Erscheint Mittwochs. Red.-Schluß: Sonntag.

Vierteljahrs-Abonnement 1,50 Goldmark.

Anzeigenpreis: 4 mm² Nonpareillezeile (Nichtberuf. ausgeschl.) 0,6 Goldmark. Größenverm.-Anzeigen die Hälfte.

Der Schuhmacher

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher
und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Verantwortlicher Redakteur: Otto Trefftich, Nürnberg. Fernspr.-Anschl. 408 Geschäftsst. u. Redakt.: Nürnberg 1, Essenweinstraße 1,1 Zahlungen: Postscheckkonto 7,9069 Expedition „Der Schuhmacher" Nbg.

Nummer 51 — Nürnberg, den 16. Dezember 1925 — 39. Jahrgang

Proletarier-Weihnachten

Schon Jahrhundert auf Jahrhundert predigt man am Weihnachtstage von dem Frieden, der da auf Erden einmal werden soll, und Jahrhundert auf Jahrhundert brachte der Erde in Wirklichkeit nur Blut und Haß und Not, und niemals in der Geschichte ein großer befreiender Versuch der Gesellschaft, nun Predigt und Leben in einen Einklang zu bringen. Wohl regte sich immer wieder Weihnachtsgeist. Da unten. Da wo die Not drückt. Da zeigte sich immer wieder ein Streben nach anderer Daseinsform. Aber die Gewalt triumphierte. Die Faust der wirtschaftlichen Macht preßte sich wieder auf den sich reckenden Nacken. Menschen darbten und litten weiter — und man predigte und predigte dennoch von Liebe und Frieden, wenn der Tag gekommen, der nur einmal für diese Predigt angesetzt war.

Wie stets in der Geschichte, so heute. Weite Massen sind heute erfüllt von einem großen weihnachtlichen Sehnen nach Liebe und Frieden im Menschengeschlecht. Sie wollen statt der wirtschaftlichen Brutalität das Recht. Statt des wirtschaftlichen Egoismus die Gemeinschaft. Sie fühlen es leidend selber, welcher Zwiespalt zwischen Weihnachtspredigt und Leben ist, und darum wollen sie das Leben packen und bilden und formen, daß das Leben Weihnacht, Liebe und Freude, sei.

Aber gerade deshalb werden sie bekämpft, sucht man sie in ihrem Streben zu unterdrücken. Man predigt von Liebe gern, man lauscht gern in weihnachtlicher Andacht ein Stündchen hindurch schönen Worten. Ja, man will auch Liebe, doch nur diese kleine, alltägliche Liebe, die da im Almosen zum Ausdruck kommt, die da die Not, die wirkliche schwere Not scheu verdeckt, die da Blendwerk ist, wie der Silberglanz an den Weihnachtsbäumen. Liebe ist heute ein Brocken, den man dem hinwirft, der ihn nötig hat. Und hinter diesem Dienste an der Armut, hinter all diesem Geben und Wohltun, da fletscht das Gespenst der wirtschaftlichen Barbarei die Zähne. Gegen dieses wahre Wesen des Kapitalismus kann auch die bürgerliche Liebe nicht an. Soll sie nicht an. Da hat die Liebe nicht zu sein. Da soll kein Friede sein. Da ist nur Kampf, harter, roher Kampf. Niedriger, gemeiner Kampf des Ich gegen das Ich. Gieriger Kampf um nichts als materiellen Vorteil — und wenn Menschenleben dabei auch zugrunde gehen.

Und sie gehen zugrunde. Sie haben nicht, was das Leben von ihnen verlangt. Sie werden zu Tausenden von dieser brutalen Wirtschaftsordnung ausgestoßen und liegen wirklich am Wege, hungernd, frierend, mit ihrem Weibe, mit ihren Kindern. Und sagend predigt man dann von Liebe und Frieden. Und selbstgefällig lauscht man dann dieser Predigt im Bewußtsein, Hüter hoher sittlicher Ideale zu sein.

Es ist keine Uebertreibung, wenn man in diesem Augenblick feststellt, daß Millionen von Volksgenossen geradezu hungern, daß Unzählige keine Kleidung, keine Schuhe haben. Die Zahl der Arbeitslosen hat sich in den letzten Wochen um 50 Prozent vermehrt, man muß jetzt schon mit einer Million Erwerbslosen rechnen, dazu kommen die Millionen von Kurzarbeitern. Wäre es nicht ein hohes sittliches Ideal, daß jedes Glied der menschlichen Gesellschaft sich mit allen Mitteln dafür einsetzt, daß diesen diesen unverschuldet in Not Geratenen wirklich ausreichend geholfen würde? Aber die bürgerliche kapitalistische Welt kennt diese Verpflichtung nicht.

Wo ist da drüben bei diesen satten Pharisäern der weihnachtliche Stern, der da in solcher Schönheit und in solch strahlendem Glanze leuchtet, daß er alle mit hinaufreißt zu seiner Höhe? Sie sehen ihn nicht, sie können ihn nicht sehen, weil die Atmosphäre des Kapitalismus ihn verzerrt und trübt. Er leuchtet nur dem, der sich hinausgerissen hat aus der egoistischen Enge des Tages, der frei von kapitalistischen Ketten über dem Tage jetzend hinaufschaut.

Schwestern und Brüder, seht ihr den Stern, der da leuchtet? Er soll uns weisen! Nur ihm wollen wir folgen, Liebe und Friede soll sein!

Ein Ideal soll uns leuchten! Wenn auch wir uns verirren im selbstischen Tag, dann sind wir nicht anders als jene. Dann stecken auch wir im selbstischen Gewirr des kapitalistischen Wesens, ohne herausstürmen zu können im Sinne unserer großen weihnachtlichen Aufgabe. Wir haben eine historische Mission. Wir haben die Menschheit zu führen den Weg, dem der Weihnachtsstern leuchtet, vorwärts ins Land edelsten Menschentums.

Wir erleben es selber immer wieder in unseren wirtschaftlichen Kämpfen, wie heute Interesse gegen Interesse, Klasse gegen Klasse steht. Da kann niemals Liebe die Seele des ganzen Daseins sein. Und darum sind wir Gestalter zur Wirtschaftsform der Gemeinschaft.

Aber die Gestaltung des Lebens allein genügt auch nicht. Wir müssen der Form die lebendige Seele geben. Wir müssen das Zusammenleben mit unserer Seele durchglühen. Und darum müssen wir in unseren gestaltenden Kampf den Schwung hineintragen, der da eint, die Glut, die da einend fügt, die begeisternde Liebe zum Wahren und Guten und Schönen, die da Menschen zu Schwestern und Brüdern eint. Ein Stern muß uns leuchten, ein hoher, heiliger, schöner Stern. Ein großer Gedanke. Das Ideal einer glühenden menschlichen Liebe.

Nur wem solch ein Stern leuchtet, nur der fühlt sich groß und stolz. Nur der fühlt sich schon heute herausgewachsen aus dem Tage und näher dem neuen ederen Menschentum. Wer das Ziel ohne in heiligter Größe, der ist auch zu größten Opfern bereit, der sieht keine Kleinigkeiten, die trennen, der ist auch im Kleinsten vom Großen geeint.

Solidarität ist die treibende Seele des gewerkschaftlichen Kampfes, und Solidarität, durchheiligt von diesem Glauben an das Große: das ist die Glut aus dem Sterne, der da über der Menschheit steht seit Ewigkeit.

Psalm der Bewunderung.

Wiederum wie eine Klage
Klingt das alte Lied der Hirten
Auf dem winterlichen Feld:
Dein geboren sei der Held,
Der Erlöser von der Plage,
Der erlöse die Verirrten.
Und die Völker sieht man schreiten
Wie vor alten, alten Zeiten
Voller Andacht und Beschwerden:
Friede, Friede sei auf Erden!

Durch die Nächte und die Tage
Brennen Weihrauch und auch Myrrhen.
Tiefe Nacht liegt auf dem Feld,
Und getrunken ist der Held
Unter Kriegslärm und Klage,
Als die Kriegsgeräte klirrten.
Und die Völker sieht man schreiten
Wie vor alten, alten Zeiten
Voller Andacht und Beschwerden:
Friede, Friede sei auf Erden!

Heute aus dem Dunst der Sage
Klingt das alte Lied der Hirten
Neu auf winterlichem Feld:
Gott, du selber bist der Held,
Selber endige die Plage,
Selbst erlöse die Verirrten!
Und die Völker sieht man schreiten
Wie vor alten, alten Zeiten
Voller Andacht und Beschwerden:
Friede, Friede sei auf Erden!

Max Barthel.

Das Uebereinkommen von Washington.

Wird Deutschland das Achtstundentag-Uebereinkommen endlich ratifizieren?

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat im Reichstag folgende Interpellation eingebracht:

Ist die Reichsregierung bereit, dem Reichstag alsbald einen Gesetzentwurf betreffend die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag vorzulegen?

Durch diesen Antrag wird die deutsche Regierung ermahnt, endlich sozialpolitisch einen Schritt zu tun, der nur die konsequente Durchführung einer bereits gegebenen Zusage bedeutet.

Das Washingtoner Uebereinkommen bezüglich der internationalen gesetzlichen Festlegung des Achtstundentages ist auf der Konferenz des Internationalen Arbeitsamts, die vom 29. Oktober bis 29. November 1919 stattfand, unter Zustimmung der Regierungsvertreter von Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Italien, den Niederlanden, Polen, Schweden, der Schweiz, der Tschechoslowakei usw. zustande gekommen.

Besondere Erwähnung verdient die Tatsache, daß auch alle Arbeitgebervertreter aus diesen Ländern für das Uebereinkommen gestimmt haben; dagegen stimmten lediglich der kanadische und der norwegische Arbeitgebervertreter. In der Schlußabstimmung erklärten sich 88 Stimmen für und nur 2 Stimmen gegen die Konvention.

Damit war ein Schritt getan, der für die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit für alle Länder eine Norm abgeben sollte. Der Beschluß bedeutete an sich eigentlich nichts weiter als die gesetzgeberische Sanktion eines bereits in der Praxis vorhandenen Zustandes. Denn mit einem gewaltigen Ruck hatte sich nach dem Kriege nicht nur in Amerika, sondern auf der ganzen Welt der Uebergang zur 48 Stundenwoche durchgesetzt. Kein Mensch wird behaupten wollen, daß in industriell fortschrittlich gerichteten Ländern, wie etwa Amerika, auf diesem Gebiet an eine Rückentwicklung zu denken ist. Kein Mensch wird glauben wollen, daß die amerikanische Industrie, die den produktionstechnischen Vorteil der verkürzten Arbeitszeit erkannt hat, auf diesem Gebiet wieder eine Rückwärtsschraubung vornehmen wird.

Der industrielle Fortschritt ist verknüpft mit dem Achtstundentag. Der Gedanke des Achtstundentags hat ja auch in Europa tief Wurzel geschlagen. Ja, es ist Tatsache, daß das Washingtoner Uebereinkommen in der Gesetzgebung einer Reihe von Staaten erfüllt und teilweise schon überholt ist.

Gesetzlich ist der Achtstundentag verankert in:
Spanien (Erlaß vom 3. April 1919) für sämtliche Arbeiter,
Frankreich (Gesetz vom 23. April, 23. Juni und vom 2. August 1919),
der Tschechoslowakei (Gesetz vom 19. Dezember 1918),
den Niederlanden (Gesetz vom 1. November 1919),
Dänemark (Gesetz vom 12. Februar 1919),
der Schweiz (Gesetz vom 26. Juni 1919 und 6. März 1920).

In Oesterreich (Gesetz vom 17. Dezember 1919), in Belgien (Gesetz vom 14. Juni 1921), in Finnland (Gesetz vom 27. November 1917), in Italien (Gesetzerlaß vom 15. März 1923), in Polen (Gesetz vom 18. Dezember 1919), in Portugal (Verordnung vom 23. September 1919) erstreckt sich das Gesetz auf alle in Gewerbe, Handel und Bureaus beschäftigten Arbeiter.

In den Niederlanden war das wöchentliche Maximum (Gesetz vom 1. November 1919) sogar auf nur 45 Stunden festgesetzt worden.

In Norwegen (Gesetz vom 11. Juli 1919), Luxemburg (Gesetz vom 14. Dezember 1918), Litauen (Gesetz vom 30 November 1919), Lettland (Gesetz vom 24. März 1922) wurde der Achtstundentag für die ganze Industrie vorgeschrieben.

In Deutschland besteht er auf Grund der allerdings verschlechterten Verordnung vom 23. Dezember 1923. In Großbritannien ist der Achtstundentag längst Tatsache, zum Teil gesetzlich, zum Teil auf Grund langjähriger tariflicher Vereinbarungen.

Das Washingtoner Abkommen sollte nun den Zweck erfüllen, eine gegenseitige Garantie zu schaffen, daß die achtstündige Arbeitszeit international auch aufrechterhalten würde. Es sollte eine Sicherung sein, daß der Achtstundentag überall unumstößlich zum Gesetz erhoben würde, mit der Aufgabe, eine unlautere Konkurrenz des einen Landes gegen das andere Land zu unterbinden.

Wider alles Erwarten hat aber nach dem so vielversprechenden Anfang die Ratifikation des Uebereinkommens von Washington äußerst langsame Fortschritte gemacht. Bisher haben erst neun Staaten das Abkommen ratifiziert: Oesterreich, Bulgarien, Chile, Griechenland, Indien, Italien, Lettland, Rumänien und die Tschechoslowakei. Hinzu kommen ferner die folgenden zehn Länder, in denen das Uebereinkommen dem Parlament mit dem Vorschlag zur Ratifikation bisher nur vorgelegt wurde: Argentinien, Belgien, Brasilien, Dänemark, Spanien, Estland, Frankreich, Litauen, Polen Uruguay.

Das Hindernis für die restlose Ratifizierung des Washingtoner Uebereinkommens haben leider die größeren Industriestaaten gebildet. Angeblich gipfelte ihre abwartende Haltung in der ausgesprochenen Besorgnis, mit der Anwendung des Abkommens allein zu bleiben. In Wirklichkeit sind einige der betreffenden Regierungen den Einflüssen eines reaktionären Unternehmertums zugänglich gewesen, welches unter den wirtschaftlichen Krisenzuständen mit fadenscheinigen Gründen gegen den Achtstundentag den Kampf eröffnet hatte.

Die Taktik des reaktionären Unternehmertums geht dahin, den Achtstundentag in dem einen Lande zu beseitigen, um ihn dann mit dem Argument der Konkurrenz in einem anderen Lande unsicher zu machen. Dieses rückschrittliche Unternehmertum erstrebt direkt das Gegenteil dessen, was durch das Washingtoner Uebereinkommen herbeigeführt werden soll. Anstatt eine unlautere Konkurrenz durch eine Abmachung international abzuschnüren, bedeuten jene Bestrebungen des Unternehmertums nichts anderes, als für eine solche schäbige Konkurrenz jede Möglichkeit offen zu lassen.

Auch die deutsche Regierung kann nicht davon freigesprochen werden, daß sie durch das Verhalten ihrer Vertreter auf der Internationalen Arbeitskonferenz diesen vollwirtschaftlich und sozial rückständigen Tendenzen Vorschub geleistet und sich an der Verzögerung der Ratifikation des Achtstundentag-Abkommens mitschuldig gemacht hat.

Dieser Vorwurf gegen die industriellen Großstaaten wiegt um so schwerer, weil ja in der Washingtoner Uebereinkunft ein ganzes System von Anpassungsmöglichkeiten an die technischen Notwendigkeiten der Industrie vorgesehen ist (56 Stunden in Unternehmen mit ununterbrochenem Fortgang, wöchentlicher Durchschnitt von 48 Stunden nach einem auf mehrere Wochen verteilten Arbeitsplan) und daß ständige und vorübergehende Ausnahmen zugelassen sind. Das Abkommen schließt auch eine Reihe wichtiger Gruppen aus, wie den Handel und die Landwirtschaft, ferner die leitenden und aufsichtführenden Personen. Die Uebereinkunft bietet keine strengeren Vorschriften, als sie durch die Gesetzgebung einer Reihe von Staaten bereits erfüllt sind.

Die Arbeiterschaft ist sich darüber klar, daß die Washingtoner Uebereinkunft nur ein **Mindestmaß an gesetzlichem Schutz des Achtstundentages** enthält, das die jeweilig geltenden Gesetze der einzelnen Staaten weiter auszudehnen haben. Das Abkommen bedeutet also eine Sicherung nach unten, ähnlich wie ein Tarifvertrag. Aber es bedeutet eine sozialpolitische Sicherung im internationalen Sinne, weshalb die Ratifizierung eine Frage von größter Bedeutung ist. Die industriellen Großmächte haben sich dieser Tatsache auch nicht verschließen können.

Unter den gegebenen Verhältnissen wurde die Zusammenkunft der Arbeitsminister beschlossen, die am 8 und 9. September 1924 in Bern stattfand und die Arbeitsminister von Belgien, Frankreich, Deutschland und England, sowie den Direktor des Internationalen Arbeitsamtes vereinigte.

Die Ergebnisse der Konferenz wurden in der folgenden amtlichen Note bekanntgegeben:

„Nachdem die Minister erneut festgestellt hatten, daß es vor allem aus kulturellen und sozialen Gründen erwünscht sei, auf der Grundlage des Washingtoner Abkommens zu einer brauchbaren internationalen Anwendung des Achtstundentages zu gelangen, haben sie die einzelnen Artikel des Uebereinkommens einer Durchprüfung unterzogen. Sie besprachen dabei, die unter ihnen etwa entstehenden Auslegungsschwierigkeiten zu beseitigen und so den Regierungen die Ratifizierung zu erleichtern. Sie konnten mit Genugtuung feststellen, daß in den meisten Fällen ihre Auffassungen übereinstimmten oder doch nicht sehr voneinander abwichen. Die Konferenz steht unter dem allgemeinen Eindruck, daß es möglich sein werde, zu einer gemeinsamen Ratifizierung des Washingtoner Abkommens zu gelangen."

In der Folge wurde auch eine Reihe von Maßnahmen ergriffen.

In Deutschland drückte der Reichsarbeitsminister die inoffizielle Wiedereinführung des Achtstundentages in der gesamten Industrie und führte am 19 Januar 1925 durch einen Er-

laß das Dreischichtensystem in der Eisenindustrie teilweise wieder ein.

In Frankreich hat die Kammer die bedingte Ratifikation genehmigt, und der Entwurf liegt gegenwärtig dem Senat vor, der sich in der nächsten Zeit dazu zu äußern haben wird.

In Belgien hat die Regierung sofort einen Entwurf zur bedingungslosen Ratifikation eingebracht.

Deutschland hat durch seinen Arbeitsminister sich zur Ratifikation im Einvernehmen mit den anderen Industriestaaten bereit erklärt.

In England wurde der Arbeitsminister vom Unterhaus beauftragt, sich im Hinblick auf die gleichzeitige Ratifikation mit den Regierungen der anderen Länder in Verbindung zu setzen.

Die Frage der Ratifizierung des Abkommens von Washington ist also brennend geworden. Der sozialdemokratische Antrag vereinigt in sich die Wünsche und Forderungen aller Werktätigen, der Beamten, der Angestellten und der Arbeiter.

Es ist an der Zeit, daß die deutsche Regierung nun aus ihrer Reserve heraustritt. Durch ein falsches Bekenntnis zur Ratifizierung des Abkommens würde sich die Regierung sozialpolitisch ein Verdienst erwerben. Denn die Befürchtung, daß die letzten Staaten sich ausschließen würden, wenn einmal Deutschland den Schritt unternimmt, sind wirklich nicht mehr ernst zu nehmen.

Bekanntlich hat der deutsche Reichsarbeitsminister die baldige Vorlage eines Arbeitszeitnotgesetzes, in dem auch die gesetzliche Arbeitszeit neu geregelt werden soll, angekündigt. Hierdurch wird die Forderung nach einer sofortigen Ratifizierung des Washingtoner Abkommens keinesfalls beeinträchtigt, da das neue deutsche Gesetz mindestens die Eckbestimmungen des Washingtoner Abkommens enthalten müßte. Die internationale Regelung würde daher kein Hindernis, sondern vielmehr eine Grundlage für die deutsche Gesetzgebung bilden können.

Die Angelegenheit ist soweit gediehen, daß der Regierung die Initiative des Handelns vorgeschrieben ist. In Frankreich und Belgien ist man seit dem Vorjahre um einen Schritt weitergegangen. Wenn Deutschland im Auslande nicht mit Mißtrauen angesehen werden will, muß es nun die entsprechenden Schritte unternehmen.

Verzagt die deutsche Regierung in diesem Punkte, so würde sie sich damit auch im Inland mit einem schweren Vorwurfe belasten. Der Gedanke des Achtstundentages ist bei der deutschen Arbeiterschaft geistiges Gemeingut geworden. Es darf niemand glauben, daß die Arbeiterschaft jemals diesen Gedanken fallen lassen wird. Sie wird mit aller Energie um dieses Ziel weiter kämpfen. Jahrelange schwerste wirtschaftliche Kämpfe würden an Schärfe verlieren und könnten wohl ganz vermieden werden, wenn ein vernünftiges Arbeitszeitgesetz zustande kommt. Im gegenwärtigen Augenblick würde eine Regierungserklärung für die Ratifizierung des Uebereinkommens zur wesentlichen Beruhigung beitragen. Eine gegenteilige Haltung aber würde das Signal zur Verschärfung der permanenten Kämpfe um die Arbeitszeitfrage sein.

Deshalb sollte von Regierungsseite nicht mehr gezögert werden. Die Zeit bis zur Verabschiedung einer Arbeitszeitgesetzesvorlage dauert viel zu lange.

Die deutsche werktätige Bevölkerung hat die Auffassung, daß die deutsche Regierung an Ansehen nur gewinnt, wenn einmal wieder die sozialpolitische Initiative auf der deutschen Seite liegt. Sie glaubt auch darauf ein besonderes Anrecht zu haben, weil Deutschland in den letzten Jahren mit anderen Gesetzen, die die breiten Volksmassen empfindlich belasten (Lohnsteuer u. dgl.), anderen Ländern vorangegangen ist.

Rundschau.

Zentrales Tarifabkommen im Baugewerbe.

Wie dem „Vorwärts" mitgeteilt wurde, fand über die Erneuerung eines Reichstarifvertrages für das Baugewerbe, der am 31. März 1924 abgelaufen und nicht erneuert wurde, am 26. November in Berlin eine einleitende Verhandlung unter den früheren Vertragsparteien statt. Von beiden Seiten der Parteien wurde ausgesprochen, daß man den ernstlichen Willen hat, wieder zu einem Reichstarifvertrag zu kommen. Als Vorvereinbarung wurde bereits folgende Regelung getroffen: 1. Die innerhalb des Deutschen Reiches zur Zeit bestehenden Lohn- und Arbeitsabkommen werden bis zum 31. März 1926 verlängert. In tariflich nicht geregelten Orten werden die zur Zeit geltenden Löhne als tariflich anerkannt. 2. Keine Partei und deren Unterverbände dürfen bis zu dem obigen Termin in Kampfmaßnahmen wegen Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten eintreten. Die weiteren Verhandlungen finden am 18. und 19. Dezember statt.

Warnung vor Zuzug nach Hamburg.

Das Gewerkschaftskartell in Hamburg erläßt eine dringende Warnung vor Zuzug von Arbeitskräften nach dem Hamburger Wirtschaftsgebiet.

Es ist eine große Täuschung, wenn angenommen wird, es sei möglich, zur Zeit in Hamburg Beschäftigung zu finden. Im großhamburgischen Wirtschaftsgebiet sind rund 40,000 bodenständige Arbeitnehmer beschäftigungslos.

In den Hafenrevieren der nordischen Wasserkante sind etwa 18,000 Seeleute aller Chargen als erwerbslos angezeigt. Das Baugewerbe im großhamburgischen Wirtschaftsgebiet hat eine außergewöhnlich hohe Zahl von Erwerbslosen. Die Beschäftigungsmöglichkeit in der Hamburger Werftindustrie ist selbst für bodenständige erfahrene Werftarbeiter gleich null. Tausende von kaufmännischen und technischen Angestellten, insbesondere Bank- und Versicherungsangestellte, beiderlei Geschlechts, sind seit Wochen und Monaten ohne Beschäftigung. — Es erscheint deshalb angezeigt, daß die Gewerkschaften aller Berufe und aller Richtungen vor Zuzug nach Hamburg warnen.

Die Erwerbslosigkeit unter den Angestellten.

Das Reichsarbeitsblatt veröffentlicht das Ergebnis einer von der Reichsarbeitsverwaltung am 16. Juli dieses Jahres vorgenommenen Erhebung über die Erwerbslosigkeit unter den Angestellten. An der Zählung haben sich 55,954 männliche und 13,019 weibliche, zusammen also 68,973 Angestellte beteiligt. Da bei den Arbeitsnachweisen zu jener Zeit 81,800 stellenlose Angestellte eingezeichnet waren, muß ein Teil der Angestellten entweder aus falscher Scham oder aber aus Verzweiflung der Zählung ferngeblieben sein. Von den Beteiligten waren 17,679 oder 26,4 Prozent bereits über 40 Jahre alt. Was die Dauer der Erwerbslosigkeit anbelangt, so geht sich, daß etwa die Hälfte aller stellungslosen Angestellten in den Jahren 1923 und 1924, das heißt durch den Inflations- und Stabilisierungsabbau, ihre Anstellung verloren hat. Ueber ein Drittel der Stellungslosen war vom März dieses Jahres ohne Beschäftigung. Den Familienstand nach gliedern sich die 67,000 stellungslosen Angestellten in 57 Prozent Ledige, 39 Prozent Verheiratete und 4 Prozent Verwitwete oder Geschiedene. Von den Männern waren 47 Prozent und von den Frauen 5 Prozent verheiratet.

Der Afa-Bund hat den gesetzgebenden Körperschaften einen Gesetzantrag eingereicht, in dem gefordert wird, daß die Unternehmer bei der Belegung offener Stellen sich der öffentlichen Arbeitsnachweise bedienen sollen, und der einen verstärkten Schutz gegen willkürliche Kündigungen älterer Angestellten vorsieht. Danach sollen Angestellte die länger als zehn Jahre in einem Betriebe tätig sind, nur gekündigt werden können, wenn ein wichtiger den Betrieb betreffender Grund vorliegt. Im Interesse der älteren Angestellten ist zu wünschen, daß dieser Entwurf auch zum Gesetz wurde.

Der Verbandsbeitrag für die 51. Woche (13. bis 20. Dezember 1925) ist fällig.

Wer nicht den richtigen Beitrag zahlt, beträgt seine Familie, die dadurch im Ernstfall weniger Unterstützung erhält.

Inzwischen ist die Stellenlosigkeit unter den Angestellten noch bedeutend gewachsen. Große Unternehmungen nehmen umfassende Entlassungen vor, so daß sich der Afa-Bund veranlaßt gesehen hat, ein Gesetz zur Schaffung von Unterstützungen an stellenlose Angestellte zu fordern.

Durchlöcherung des Mieterschutzes.

Das vor 2½ Jahren erlassene Mieterschutzgesetz soll nach einem Entschluß des Reichsrats in der Richtung geändert werden daß Kündigungen und Vollstreckungen der Urteile erleichtert werden, und zwar allein in der Richtung, daß die Zurverfügungstellung von Ersatzraum, die früher nötig war, ehe die Kündigung vollstreckt werden konnte, künftig nicht mehr in dem Umfange nötig sein soll wie bisher. Die Mehrzahl der Länder ist dem Grundgedanken der Regierungsvorlage beigetreten. — Weitere Durchlöcherung des Mieterschutzes!

Die Erwerbslosenzahlen steigen weiter!

Vom 1. bis 15. November ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfürsorge von 364 090 auf 471 000, das heißt um rund 29,5 v. H. gestiegen. Im einzelnen hat sich die Zahl der männlichen Hauptunterstützungsempfänger von 333,000 auf 439,000, die der weiblichen Hauptunterstützungsempfänger von 31,000 auf 41,000 erhöht. Die Steigerung ist an sich beträchtlich. Doch liegt die gegenwärtige Zahl nicht wesentlich höher als diejenige vom 15. November vorigen Jahres mit 420,000 und entspricht fast genau der Zahl vom 15. Oktober vorigen Jahres mit 472 000. — Allerdings müßte man auch die Zahl der Nichtunterstützten kennen!

Die Geschäftsstockung in der Schuhindustrie.

Teil- und Gesamtstillegungen von Augsburger Schuhfabriken.

Wir haben es bisher vorgezogen, die Verhältnisse in der Augsburger Schuhindustrie weniger in der Presse zu behandeln, um dafür die verschiedensten Vorkommnisse auf dem Wege der Verhandlungen in den einzelnen Betrieben nach Möglichkeit zu erledigen. Das Vorgehen der Fabrikanten in der jüngsten Zeit veranlaßt uns jedoch, einmal öffentlich zu der hiesigen Entwicklung Stellung zu nehmen. Gleich zu Beginn des Ausverkaufes von ganz Deutschland (Inflationszeit), in der Zeit des großen Schuhhungers, sah man hier am Platze die verschiedensten kleinen Betriebe wie Pilze aus der Erde schießen. Die Firma

Berneis-Wessels

fusionierte sich mit anderen zu einem großen Konzern, der in sechs Betrieben unter größter Ausnützung der Arbeitskraft und Arbeitszeit Massenproduktion in den bekannten Sandalen und Weißlederschuhen betrieb. Die Produktion wurde damals zum weitaus größten Teil nach dem Ausland abgelegt. Auch die Firmen Aug. Wolf & und J. Reisinger machten alle Anstrengungen, das Exportgeschäft zu beleben, während die übrigen kleineren Betriebe sich auf den Inlandsmarkt verlegten.

Man produzierte ins Uferlose, Sachwerte wurden im In- und Auslande angeeignet, scheinbar immer in der Meinung, es gehe so weiter. Auf den Rücken der Arbeiterschaft wurde die „Flucht in die Sachwerte" bis zur höchsten Potenz gesteigert. Als der Verfall der Währung nicht mehr aufzuhalten war und die Regierung sich gezwungen sah, in Deutschland den Bankrott durchzuführen, d. h. die Markstabilisierung vorzunehmen und eine Billion Mark gleich einer Rentenmark zu erklären, wurden auch die Schuhfabrikanten gewahr, daß man wohl Sachwerte, jedoch keine Zahlungsmittel hatte feststellen können. So kam nun der große Kladderadatsch, der von vielen gewollte sogenannte Kaiserschnitt. Was hatte man nebenbei bezwecken wollen? Doch nichts anderes, als erstens die Arbeiterschaft würde zu machen, sie auf die Knie zu zwingen und zweitens, sich die Konkurrenz vom Halse zu schaffen um sich ein eigenes Königreich im Staate aufzubauen. Wir liegen aber die Dinge schon seit zwei Jahren in der hiesigen Schuhindustrie und auch außerhalb: Man schreit in Unternehmerkreisen immer nach längerer Arbeitszeit, obschon seit zwei Jahren man gar nicht in der Lage war die Arbeiterschaft ihre tarifliche Arbeitszeit von 48 Stunden pro Woche zu beschäftigen, mit Ausnahme von einigen Monaten pro Jahr. Wenn man wegen dieser Fragen zu Verhandlungen kommt, so kann man nur immer von Mangel an Aufträgen und Kapitalnot hören. Wir haben gewiß Verständnis für die deutsche Wirtschaftslage. Spielen bei den Betriebseinschränkungen aber nicht auch andere Gründe eine Rolle mit?

Die Unternehmer gehen in diesem Jahre in einer Weise vor, die den gedrückten Arbeiter vor den Kopf stoßen muß, und da ist es gerade der Berneis-Wessels-Konzern, der sich besonders dabei hervortut. Nicht genug damit, daß man die Arbeiter schon seit April dieses Jahres in deren Betrieben mit Kurzarbeit bedachte in einer Weise wie sie wohl selten in einem Betrieb vorhanden war. Eine Wochenarbeitszeit von 8 10 und 12 Stunden war die Regel. Selbst wenn 32 oder 30 Stunden mit dem Betriebsrat vereinbart waren, so war es trotzdem nicht möglich, mehr Stunden wie angeführt zusammenzubringen. Wochenverdienste von 3, 4, 10 und 12 ℳ waren die Regel und nicht gehn Prozent der Belegschaft war Gelegenheit gegeben einen wirklichen Wochenverdienst nach Tarifsohn zu verdienen. Man vertröstete die Leute immer und immer wieder: „Es wird schon besser werden." Vor den Winters Türe kam die noch größere Enttäuschung. Erst jetzt entdeckte die Betriebsleitung, daß es unbedingt nötig sei, sich auf andere Artikel umzustellen und dazu bedurfte es eines großen Reinemachens nach unten. Sparmaßnahmen mußten getroffen werden. Aber nur nach unten, bei den Arbeitern und unteren Angestellten machte man sich Luft.

Durch die Ende Oktober angemeldete Teilstillegung in Augsburg und Nürnberg, sowie die Gesamtstillegung in Wolfersburg bei Glunzburg und die in Herzogenaurach, die von den in Betracht kommenden Kreisregierungen nicht nur genehmigt, sondern sogar mit einem Drittel Baufrist in Kraft gesetzt wurde, hatte man zu leichtes Spiel und die „Sparmaßnahmen" werden rücksichtslos durchgeführt.

Betriebsalte und langjährige Betriebsarbeiter und -Arbeiterinnen, wie auch Angestellte und Werkmeister wurden entlassen. Weitere sollen noch entlassen werden; hat man doch die Absicht, die Werke Augsburg mit nur 500 und Nürnberg mit nur 700 bis 800 Arbeitern weiterzuführen und alle übrigen abzustoßen. Insgesamt sollen zur Entlassung kommen in Augsburg rund 300, in Nürnberg rund 700 Personen. Durch die Gesamtstillegung in Wolfersburg und Herzogenaurach kommen ebenfalls noch rund 700 Arbeiter und Arbeiterinnen in Frage.

Wenn man bedenkt, daß in den Jahren 1922/23 dieser Konzern rund 4000 Leute beschäftigte, nun nach Durchführung der geplanten Sparmaßnahmen nur noch mit 1200 bis 1400 Arbeitern weiterarbeiten will, so ist es nicht zu verstehen, wie man sich an leitender Stelle das Aufbringen der unproduktiven Spesen denkt, nachdem doch von einem Abbau nach oben bisher so gut wie nichts zu sehen ist. Wenn dies die Glanzleistung des neuen Herrn Direktors sein soll, dann wäre es besser gewesen, er wäre im Osten geblieben, um dort seine Experimente auszuprobieren.

Die Herren Unternehmer dürfen jedoch nicht aus dem Auge lassen, daß die wirtschaftliche Revolution erst im Werden begriffen ist und es ist noch nicht abzusehen, nach welcher Richtung hin diese sich auswirkt. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß nur die Wirtschaftsdemokratie aus dem jetzigen Dilemma herausführen kann. Von den übrigen Augsburger Schuhfabriken kann wenigstens gesagt werden, daß man dort bisher im Rahmen menschliche Rücksichtnahme bei den Entlassungen vorgegangen ist. Dort gab man wenigstens die feste Zusage, daß die Entlassenen bei anziehendem Geschäftsgang wieder eingestellt werden im Gegensatz zum Berneis-Wessels-Konzern. Werk Augsburg, wo man alte im Betrieb erarbeitete Arbeiter auf die Straße geworfen hat und im gleichen Atemzuge junge Arbeitskräfte im Alter von 14 bis 16 Jahren als berufsfremde einstellte. Nichts hat hier die Anordnung der Regierung beim Stillegungsentscheid genützt, daß bei in Aussicht stehendem besseren Geschäftsgang auf die Entlassenen zurückzugreifen ist.

An die Vertrauens- und Kollegleuten in den Betrieben aber richten wir anläßlich der vorten Behrückung den Appell, fest und treu zur Organisation zu halten und nicht zu erlahmen in der Agitation und Aufklärung. Der geplante Aushungerungskrieg seitens der Unternehmer muß zerschellen an dem eisernen Willen der im Zentralverband der Schuhmacher organisierten Schuhfabrikarbeiterschaft. Macht auch alle die Worte von Hermann Böse zu eigen:

Laßt uns wie Brüder treu zusammen stehn,
Weil noch die Zukunft traumvoll liegt,
Daß, wenn der Tag steigt von den Höh'n,
Ihn dann die Nacht nie mehr besiegt!

Auch ein Beispiel deutscher Lohnpolitik.

Der „Deutschen Werkmeister-Zeitung" entnehmen wir folgendes instruktive Beispiel aus dem Ruhrbergbau:

Ungefähres Gesamteinkommen einschließlich aller Nebenbezüge:

1. Generaldirektor (Abt. Bergbau)	monatl. bis	10,000	ℳ
2. Betriebsdirektor mehrerer Zechen	„ „	6,000	„
3. Zechendirektor (Einzelanlage)	„ „	3,000	„
4. Grubeninspektor	„ „	2,000	„
5. Betriebsführer	„ „	1,000	„

Der Wert der Bruttobezüge des Bergarbeiters im Ruhrrevier steht nach Angabe des Zechenverbandes für den Monat Mai 1925 pro Schicht auf 7 ℳ! Rechnet man mit 25 Schichten, so käme ein Monatsbruttolohn von 175 ℳ heraus — in Wirklichkeit ist es wegen der vielen Feierschichten erheblich weniger. Es kommen also auf

1. Kat. Chefingenieur	= 10,000 ℳ	: 175	= 57,1	Arbeiterlöhne
2. Betriebsdirektor	= 6,000 „	: 175	= 34,2	„
3. Zechendirektor	= 3,000 „	: 175	= 17,1	„
4. Grubeninspektor	= 2,000 „	: 175	= 11,4	„
5. Betriebsführer	= 1,000 „	: 175	= 5,7	„

Wie steht es nun mit den Bezügen der zu vergleichenden Beamtenkategorien des Bergbaues anderer Länder? Ich nehme hier die Zahlen des französischen Abgeordneten Lamoureux über Gehälter und Löhne der französischen Saargruben (Nr. 262 der „Bergindustrie", Ableger der „Rhein.-Westf. Zeitung") vom 10. Juni 1925. Danach erhielten pro Monat 1924:

	Fr.		Prämie	Fr.
1. Kat. Chefingenieur	3444	+ bis	20 %	4420
2. Ingenieur Prinzipal	2800	+ bis	30 %	3640
2. Ingenieur Divisionaire	2400	+ bis	30 %	3210
4. gew. Ingenieur	1800	+ bis	30 %	2340
5. Hilfsingenieur	1000	+ bis	30 %	1300

Das Durchschnittsbruttoeinkommen des Saarbergarbeiters wird für den Monat Juni 1924 mit 24,25 Frankfs pro Schicht angegeben. Das ergibt bei 25 Schichten pro Monat 25 mal 24,25 Fr. = 611,25 Fr. Es kommen also auf das Gehalt eines:

	Fr.		Arbeiterlöhne
1. Chefingenieur	4420	: 611,25	7,2
2. Ingenieur Prinzipal	3640	: 611,25	5,9
3. Ingenieur Divisionaire	3120	: 611,25	5,1
4. gew. Ingenieur	2340	: 611,25	3,8
5. Hilfsingenieur	1300	: 611,25	2,1

Noch ein Wort über den Unterschied dieser Einkommen zu verlieren, würde die Wirkung dieser Zahlen selbst abschwächen.

Ob es mit der Besoldung der oberen Stellen in der Privatindustrie nicht ähnlich aussieht als wie im Ruhrbergbau, dürfte kaum zweifelhaft sein. Die deutschen Arbeiter ziehen aus dieser Verhältnissen die notwendigen Schlüsse, um die bonzenhafte Sorge dieser Herren um „die Gesundung der Wirtschaft" entsprechend einzuschätzen.

12,000 Mark für die Arbeit einer halben Stunde.

Ueber die Löhnung einzelner Arbeitergruppen zerbricht man sich den Kopf, obwohl sie im Vergleich der Teuerung die Reallöhne der Friedenszeit kaum erreichen. Daß es aber Leute gibt, die Riesenverdienste ohne große Anstrengung erzielen, wird in der Oeffentlichkeit kaum bekannt. Die Gerichts-, Notars- und Rechtsanwaltsgebühren erreichen teilweise eine Höhe, wie man sie in einem verarmten Lande nicht für möglich halten sollte. Eine Firma berichtet über ihre Erfahrungen auf diesem Gebiete in den „Wirtschaftlichen Nachrichten von Rhein und Ruhr". Wir entnehmen daraus folgendes:

Es mußten an Notargebühren bezahlt werden:

Protokollierung einer Generalversammlung.	
Dauer ½ Stunde	**12,000 ℳ**
Protokollierung einer Generalversammlung.	
Dauer ¼ Stunde	**2,400 „**
Kapitalerhöhung um R.-M. in Höhe von 1 Mill. Mark	**29,000 „**
Anmeldung einer Kommanditgesellschaft (2 Kommanditisten je 68 ℳ)	**136 „**
Annahme eines Vertrages: Dauer 15 Minuten	**800 „**
Teilnahme an einer Generalversammlung: außer den direkten Kosten	**2,000 „**
Für einen Prozeß (gerichtliches Anwaltshonorar) Tage ein Erstaunenswert, obwohl der Prozeß verloren ging	**30,000 „**

Das sind einzelne Beispiele, die wir die Schriftleitung der „Wirtschaftlichen Nachrichten" hinzufügt, durchaus nicht vereinzelt dastehen. Es ist gewiß jedem das Seine zu gönnen; auch sind wir der Meinung, daß Rechtsanwälte und Notare, auskömmlich bezahlt werden müssen. Derartige Forderungen gehen aber über die Hutschnur und müssen als ein Skandal bezeichnet werden, solange die Einkünfte von Millionen um die Hungergrenze schwanken.

Aus Beruf und Industrie.

Kündigung des Reichstarifvertrages durch die Schuhfabrikanten.

Die „Schuhfabrikanten-Zeitung" teilt über die Sitzung des Hauptausschusses des Verbandes der Deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten vom 2. Dezember u. a. folgendes mit:

„Zu Punkt 2 der Tagesordnung, Stellungnahme zur Kündigung des Reichstarifvertrages für die Schuhindustrie, hielten der Verbandsvorsitzende, Herr Kommerzienrat Wallerstein, sowie das geschäftsführende Vorstandsmitglied, Herr Rechtsanwalt Blasse, einleitende Referate. In diesen wurde darauf hingewiesen, daß der Reichstarifvertrag für die Schuhindustrie am 28. Februar 1926 ablaufe bzw. sich um ein weiteres Jahr verlängere, also bis zum 28. Februar 1927 laufen würde, wenn nicht seine Kündigung spätestens am 31. Dezember 1925 ausgesprochen würde. Weiter wurde in den Referaten die tarifvertragliche Entwicklung in der Schuhindustrie behandelt und insbesondere die Frage untersucht, ob weiter ein Reichstarifvertrag in der Schuhindustrie bestehen bleiben solle bzw. welche Bestimmungen desselben nach den im Laufe der Jahre gemachten Erfahrungen einer Aenderung bedürftig seien. An die Referate schloß sich eine ausführliche Besprechung, an der sich die Vertreter fast aller Zweigvereine lebhaft beteiligten.

Mit überwältigender Mehrheit wurde beschlossen, den Reichstarif für die Schuhindustrie am 31. Dezember 1925 zu kündigen und den Gewerkschaften gemäß § 24 Ziffer b R. T. V. Abänderungsanträge zu überreichen.

Die anderen am Reichstarifvertrage beteiligten Arbeitgeberverbände schlossen sich dieser Stellungnahme des Hauptausschusses des Verbandes der Deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten e. V. an."

Man wird den Inhalt der Abänderungsanträge, die die Fabrikanten stellen wollen, abwarten müssen. Die Vertretung der Arbeiterschaft hat für Januar, nach Eingang der Fabrikantenvorschläge, eine

Beiratssitzung

einberufen, die über die bei den Tarifverhandlungen einzunehmende Haltung beraten wird. Nach dem Tarif, § 24, Abs. 2, sind die Abänderungsanträge spätestens zwei Wochen nach Einreichung der Kündigung von dem kündigenden Teil, binnen längstens weiterer zwei Wochen von der Gegenpartei einzureichen. Die Verhandlungen dürften somit gegen Ende Januar ihren Anfang nehmen.

Vergleichende Zahlen.

Von Unternehmern, und leider auch von Leuten, die zu den eigenen Klassengenossen gehören, wird viel von der Begehrlichkeit der Arbeiter, Angestellten und Beamten geredet. Die Lohnbewegungen der letzten Zeit, eine Folgerscheinung der Zoll-, Wucher- und Steuerpolitik der Reichsregierung und der reaktionären Parteien, werden als unerträgliche Belastung der Wirtschaft hingestellt. Die Löhne und Gehälter in jenen Kreisen werden als ausreichend gehalten. Demgegenüber dürften einige Zahlen über die Lebenshaltungskosten im September 1914 zum gleichen Monat 1925, wo der Preisabbau sichtbar werden sollte, einen interessanten Beitrag geben, wie billig man vor dem Kriege lebte, und welche Summen jetzt erforderlich sind, um auch nur einigermaßen sein Leben fristen zu können. In Leipzig zum Beispiel bisteten

		Sept. 1914	Sept. 1925
Brot	pro Pfund	—.13 ℳ	—.17 ℳ
Butter	„ „	1.52 „	2.40 „
Margarine	„ „	—.76 „	—.90 „
Zucker, gemahlen	„ „	—.22 „	—.40 „
Kaffee	„ „	1.40 „	4.— „
Reis	„ „	—.22 „	—.42 „
Weizenmehl	„ „	—.18 „	—.24 „
Roggenmehl	„ „	—.16 „	—.24 „
Salz	„ „	—.10 „	—.06 „
Kartoffeln	„ „	—.04 „	—.04 „
Nudeln	„ „	—.40 „	—.50 „
Grieß	„ „	—.22 „	—.30 „
Erbsen, grün	„ „	—.22 „	—.28 „
Erbsen, gelb	„ „	—.36 „	—.28 „
Bohnen	„ „	—.20 „	—.28 „
Eier	Stück	—.06 „	—.16 „
Käse	„ „	—.06 „	—.10 „
Kernseife	pro Pfund	—.39 „	—.54 „
Zwiebeln	„ „	—.12 „	—.12 „
Briketts ab Lager	Ztr.	—.60 „	1.20 „
Briketts frei Haus	„ „	—.70 „	1.40 „
Konfektionsanzug	„ „	40.— „	90.— „
Monteuranzug	„ „	8.— „	16.— „
Herrenschnürstiefel	„ „	12.— „	19.— „
Herrenhut	„ „	7.50 „	15.— „
Herrensocken, wollene	„ „	—.75 „	1.50 „
Herrenstiefelkettenden	„ „	3.— „	6.— „
Rindfleisch	pro Pfund	—.85 „	1.70 „
Schweinefleisch	„ „	—.85 „	1.65 „
Speck	„ „	—.80 „	1.65 „
Schwartzfleisch	„ „	—.90 „	1.75 „
		82.71 ℳ	168.30 ℳ

Die Gesamtsteigerung aller Bedarfsartikel beträgt etwas über 100 Prozent. Vergleicht man aber einzelne Posten, so ergeben sich in der Konfektion Durchschnittssteigerungen von ebenfalls 100 Prozent, ähnlich verhält es sich mit den Fleischwaren und beim Kaffee beträgt die Steigerung fast 300 Prozent, während nur einzelne unterordnete Artikel im Preise gleich geblieben sind und lediglich das Salz etwas billiger ist als vor dem Kriege. Demgegenüber sind die Löhne weit zurückgeblieben, die Lebenshaltung der erwerbstätigen Bevölkerung also verschlechtert und die Lohnforderungen eine zwingende Notwendigkeit zur Erhaltung der Arbeitskraft.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten

nach der neuen (erweiterten) Berechnungsmethode (1913/14 = 100).

1925	Gesamtlebenshaltungskosten	Gesamtlebenshaltung ohne Wohnung	Ernährung	Wohnung	Bedarfsgegenstände und Bekleidung	Bekleidung	Sonstiger Bedarf einschl. Verkehr
Januar	134,4	—	—	—	—	—	—
Februar	135,6	151,9	145,3	71,5	138	172,4	177,1
März	136	152,2	145,8	72,2	137,9	172,4	177,4
April	136,7	151,4	144,2	78,5	138,2	173,5	178
Mai	135,5	149,7	141,4	79,4	137,9	173,4	180,3
Juni	138,8	153,2	146,1	79,6	138,5	173,4	182,2
Juli	143,3	158,9	153,8	81,8	139,2	173,7	184,8
August	145	159,5	154,4	87,7	140,3	173,4	186,4
Sept.	144,9	159,1	151,2	89,0	142,4	173,9	187,8
Oktober	142,5	157,3	150,5	89,0	142,1	173,9	188,5

Unsere Wirtschaftsstatistiker haben im gesamten genommen, also wirklich für Oktober eine kleine Senkung herausgerechnet. Die ist allerdings nur geringfügig. Die Konsumenten werden davon kaum etwas gemerkt haben.

Die Entwicklung der Tariflöhne.

Die vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund in der „Gewerkschaftszeitung" veröffentlichte Uebersicht über die tariflich festgesetzten Zeitlöhne für den Monat September zeigt, daß sich die Löhne in immer langsamer werdender Aufwärtsbewegung befinden. Der Durchschnittsstundenlohn für alle Orte und Berufsgruppen betrug Ende September 87 ₰, Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. weisen davon Werte auf, wenn man oben, Frankfurt a. O. am meisten nach unten ab. Für die 48-Stunden-Woche ergibt sich also ein Durchschnittsverdienst von 41,76 ℳ, was als Einkommen eines Familienerhalters als zu niedrig angesehen werden muß. Soweit es sich aus der Tabelle ersehen läßt (für einige Berufe sind nur die mit den tariflichen Zeitlöhnen nicht vergleichbaren Akkordminbestlöhne angegeben), sind die bei der Reichsbahn beschäftigten ungelernten Arbeiter fast in allen Städten am schlechtesten entlohnt. Nicht viel besser stehen in vielen Städten die ungelernten Metallarbeiter und auch die Arbeiter in chemischen Fabriken. Zu den höchst entlohnten Arbeitergruppen gehören die Stukkateure, Ofensetzer und Steinmetzen. Unter den gewerblichen Arbeiterinnen sind die Arbeiterinnen in der Möbelindustrie, der Bekleidungsindustrie und die Anlernerinnen die höchst entlohnten Gruppen. Ferner ist aus den Tabellen ersichtlich, wie außerordentlich schlecht die Landarbeiter entlohnt werden. Ihre Bezüge — einschließlich der Deputate sind selbst in den Gebieten mit den höchsten Lohnsätzen — Westfalen (46,08 ₰ Stundenlohn) und Württemberg (42,50 ₰ Stundenlohn) — niedriger als die der schlechtest entlohnten Industriearbeiter dieser Gebiete. Die niedrigsten Löhne haben die Landarbeiter in Hannover und Ostpreußen. In den Gebieten des Großgrundbesitzes — Ostpreußen, Pommern, Mecklenburg, Schwerin, Schleswig-Holstein — wird ein größerer Teil des Arbeitsverdienstes in Deputaten bezahlt. In den kleinbäuerlichen Gebieten vom Rheinhessen und Württemberg dagegen ist der Barlohn völlig durchgeführt.

Hunger.

Das Gespenst der Arbeitslosigkeit liegt wieder erschreckend über dem arbeitenden Volke. Gesunde Kraft liegt brach. Menschen, die zum Schaffen geboren, müssen untätig sein. Der Mensch ist so rechtlos, daß er nicht einmal ein Recht auf Arbeit hat und daß er damit verpflichtet ist, zu hungern.

Nicht nur in dieser Zeit. Immer wieder. Immer wieder gibt es Krisen, in denen sich der Widersinn der kapitalistischen Wirtschaft so besonders deutlich offenbart. Zum Wesen des Kapitalismus gehört der Hunger.

Und dann gibt es noch Menschen, die all diesem teilnahmslos gegenüberstehen, die es in aller Seelenruhe mit ansehen, wie ihre Mitmenschen darben, wie Kinder immer abgezehrter werden, wie gar Säuglinge immer mehr verfallen.

Welch wunderbare Einrichtung ist doch die Arbeitslosenunterstützung! Da kann der Philister doch sittlich zufrieden sein. Es ist ja nicht viel, das der Arbeitslose bekommt. Es reicht beim besten Willen nicht zum Leben. Aber die Form ist erfüllt und damit ist der Kapitalismus gerettet.

Müßte bei diesen Pharisäern nicht endlich einmal das menschliche Gefühl aufschreien angesichts dieser freienden Not? Müßte es sich nicht auflehnen gegen die wirtschaftliche Ordnung, die solche Unmenschlichkeit zuläßt? Aber ihre behagliche Zufriedenheit reicht sie weit hinaus aus dem Menschlichen, ja weit hinaus aus jedwedem warmen, lebendigen Gefühl, das selbst in der Tierwelt in solch bewundernswerter Tiefe vorhanden ist.

Wenn eine Ameise einer hungrigen Ameise des feindlichen Baues die Nahrung verweigert, dann wird sie von den eigenen Genossen getötet.

Aber Menschen lassen Menschen, lassen Volksgenossen hungern, ohne auch nur eine Spur von menschlichem Mitgefühl, ohne auch nur eine Spur eines Willens zur Beseitigung des Uebels, das diese wirtschaftliche Ordnung von heute für die Welt bedeutet.

So tief ließ diese auf die niedrigste Selbstsucht eingestellte Wirtschaft den Menschen sinken! Er ist oft stolz und so scheinheilig und so eingebildet — und so roh!

Einige Tarifforderungen der Jugend.

Von einem jungen Schuhfabrikarbeiter wird uns folgendes geschrieben:

Am 28. Februar 1926 ist der Reichstarif abgelaufen. Die arbeitende Jugend, die von Tag zu Tag immer mehr merkt, daß sie eines größeren Schutzes bedürftig ist, muß ihre Stimme erheben und fordern, daß ihr bei den kommenden Tarifberatungen eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Insbesondere ist auf folgendes Gewicht zu legen: 1. Für die jugendlichen Arbeiter sollte der bezahlte Urlaub auf drei Wochen bemessen sein. 2. Es müßten Sicherungen getroffen werden, daß die Bezahlung der Fortbildungsschulzeit auch in jedem Falle erfolgt und die Lehrlingsbestimmungen beachtet werden. 3. Der Lohn bedarf einer angemessenen Aufbesserung.

Die Forderung nach dreiwöchentlichen Ferien für die Jugendlichen ist auf der Kasseler Tagung des Reichsausschusses der Jugendverbände eingehend begründet worden. Auf der betreffenden Tagung hat Herr Ministerialrat Dr. Ziertmann, wenn auch unter der Betonung, als Privatmann zu sprechen, davon gesprochen, daß zunächst die tarifliche Regelung der Ferienfrage weiter zu verfolgen sei. Daß die industriell beschäftigte Jugend, in den Entwicklungsjahren, in denen sie sich befindet, eine derartige Erholung notwendig hat, kann ernsthaft nicht mehr in Abrede gestellt werden.

Wenn wir zweitens Sicherungen in der Frage der Lehrlingshaltung verlangen, so geschieht das, weil nach der heutigen Fassung des Musterlehrvertrages Umgehungen nicht ausgeschlossen gewesen sind. Der Reichstarif in § 5 Abs. c setzt die Höchstzahl der Lehrlinge, die in den einzelnen Sparten beschäftigt werden dürfen, fest. Bei 4 bis 5 Arbeitern dürfen nur 2 Lehrlinge, bei 6 bis 10 Arbeitern 3 Lehrlinge und auf weitere 10 Arbeiter in der Sparte je ein weiterer Lehrling beschäftigt werden. Der Lehrvertrag selbst regelt dann die Bezahlung, d. h. den Lohn der Lehrlinge. Aber all dies, die Bestimmung über die Höchstzahl, über Entlohnung, ja selbst die vorgesehene Bezahlung der Berufsschule durch den Pflichtfortbildungsschulbesuch ist umgangen worden dadurch, daß man junge Leute nicht als „Lehrlinge", sondern als sogenannte „Volontäre" eingestellt hat. Der Paragraph 5 des Reichstarifvertrages, der lediglich besagt: „Lehrlinge sind solche, die nach Abschluß des tarifmäßigen Lehrvertrages nach anliegendem Musterentwurf beschäftigt sind", schafft gegen derartige Umgehungen keine Sicherung.

Die Kollegenschaft sollte überall einmal genau nachprüfen, inwieweit in dieser Hinsicht die Tarifbestimmungen wirklich respektiert worden sind. Wir ist von einem Betrieb an einem sächsischen Platze bekannt, daß in einer Abteilung neben 8 Zuschneidern 5 Lehrlinge beschäftigt werden. Bei 6—10 Arbeitern sollten aber nach dem Tarif nur 3 Lehrlinge zulässig sein. Eine viel schwerer wiegende Umgehung des Tarifes ist aber, daß immer von den Lehrlingen zu den Bedingungen eingestellt wurde, die der Musterentwurf unseres tarifmäßigen Lehrvertrages enthält. Sie wurden alle nur als „Volontäre" auf Grund besonderer Vereinbarungen mit den Eltern angenommen. Warum wohl sind nun die Lehrlinge als Volontäre eingestellt worden? Erstens wurde eine dreijährige Lehrzeit aufgehoben, nicht wie der Tarif vorsieht, eine zweijährige Lehrzeit. Zweitens die Fortbildungsschulzeit wird nicht bezahlt. Nach dem Musterentwurf muß die Schule bezahlt werden. Drittens: Die Volontäre, die das erste Jahr lernen, bekommen 7 ₰ Lohn die Stunde. Der Tarif sieht für diese Lehrlinge 14,11 ₰ vor! Die das zweite Jahr lernen, bekommen 14 ₰ die Stunde. Der Tarif verlangt 21,5 ₰ Lohn!

Hieraus ersieht man, wie in der Praxis die Tarifbestimmungen umgangen worden sind. Der Absatz c des Paragraphen 5 des Tarifvertrages muß dabei unbedingt verschärft werden, und zwar müßte er ungefähr folgenden Zusatz erhalten: „Vereinbarungen der Arbeitgeber, Lehrlinge als Volontäre usw. zu ungünstigeren Bedingungen, als sie der Tarif vorsieht, einzustellen, sind unzulässig und nichtig."

Es ist notwendig, daß die jugendlichen Mitglieder unseres Verbandes überall sich um die sie angehenden Angelegenheiten kümmern. Mißstände müssen der öffentlichen Kritik unterworfen werden. Wenn nicht auf anderem Wege, so bietet der Jugendteil unseres Verbandsorgans dafür den nötigen Raum.

Außerdem ist an die älteren Kollegen und Kolleginnen die Bitte zu richten, daß sie sich jederzeit, auch bei den Tarifverhandlungen, der berechtigten Wünsche und Forderungen der Jugendlichen annehmen.

Neuerungen in der Invalidenversicherung.

Die neuen Invalidenversicherungsbeiträge und Lohnklassen sind mit Wirkung vom 28. September 1925 ab wie folgt in Kraft getreten:

Beiträge und Lohnklassen:

Wochenverdienst	Beiträge
1. Kl. bis 6 ℛℳ (10 ℛℳ)	25 ₰ (20 ₰)
2. Kl. bis 12 ℛℳ (20 ℛℳ)	50 ₰ (40 ₰)
3. Kl. bis 18 ℛℳ (25 ℛℳ)	70 ₰ (60 ₰)
4. Kl. bis 24 ℛℳ (30 ℛℳ)	100 ₰ (80 ₰)
5. Kl. bis 30 ℛℳ (über 30 ℛℳ)	120 ₰ (100 ₰)
6. Kl. über 30 ℛℳ (—)	140 ₰ (—)

Die in Klammern gesetzten Zahlen bedeuten die früheren Wochenverdienste und Beiträge. — Für Lehrlinge und solche Versicherte, die unter 6 ℛℳ verdienen, hat der Arbeitgeber den vollen Beitrag zu zahlen.

Ueber die Berechnung der Leistungen gilt folgendes: Der Reichszuschuß von 50 ℛℳ pro Rente und Jahr ist unverändert geblieben. Der sogenannte Grundbetrag wurde von 120 auf 168 ℛℳ pro Jahr für jede Invalidenrente erhöht. Als Steigerungssätze werden für die seit 1. Januar 1924 geleisteten Beiträge jetzt 20 Prozent angerechnet, ferner wird für jede ordnungsgemäß verwendete Beitragsmarke der bis 30. September 1921 gültigen Lohnklassen 2 bis 5 ein Steigerungssatz gewährt; er beträgt für jede Beitragsmarke

in der Lohnklasse 2	2 ₰
in der Lohnklasse 3	4 ₰
in der Lohnklasse 4	7 ₰
in der Lohnklasse 5	10 ₰

Ferner ist der sogenannte Kinderzuschuß des § 1291 RVO., der jetzt allen, auch unehelichen Kindern zu zahlen ist, statt seither 3 ℛℳ im Monat mit Wirkung für die nach dem 1 August 1925 festgesetzten Renten auf 7.50 ℛℳ pro Monat erhöht worden.

Für die Berechnung der nach dem 1. August 1925 neu festzusetzenden Invalidenrenten diene folgendes Beispiel:

1. Reichszuschuß	50 ℛℳ
2. Grundbetrag	168 ℛℳ
3. Steigerungssatz:	
a) alte Beiträge	
2. Kl. 100 Beiträge à 2 ₰	2 ℛℳ
3. Kl. 100 Beiträge à 4 ₰	4 ℛℳ
4. Kl. 200 Beiträge à 7 ₰	14 ℛℳ
5. Kl. 500 Beiträge à 10 ₰	50 ℛℳ
b) 80 Beiträge 5. Kl. à 1 ℛℳ = 20 Proz	16 ℛℳ
Jahresbetrag	304 ℛℳ
Monatsbetrag somit	25.34 ℛℳ
2 Kinder à 7.50 ℛℳ	15.— ℛℳ
	40.34 ℛℳ

Eine neue Bestimmung erhält der § 1440, welcher besagt, daß bei Selbstversicherung und Weiterversicherung Beiträge nach der dem jeweiligen Einkommen entsprechenden Lohnklasse mindestens aber der Lohnklasse 2, das ist 50 ₰, zu entrichten sind. Die Erhöhung der Beiträge tritt mit dem 28. September 1925 in Kraft.

Vom 15. Oktober 1925 an sind Beiträge für die Zeit vor dem 28. September nach den neuen Vorschriften zu entrichten.

In der Angestelltenversicherung sind ebenfalls ähnliche Aenderungen eingetreten.

Parteistrategie gegen Gewerkschaftsinteressen.

Die Kommunistische Partei ist natürlich krampfhaft bemüht gewesen, aus der so kostspieligen Rußlanddelegation für sich Kapital zu schlagen. Die ging insbesondere damit hausieren, daß neben Kommunisten und elf Parteilosen (!) auch Sozialdemokraten dabei gewesen seien. Soweit es sich um wirkliche Sozialdemokraten handelte, haben diese nun aber nicht nur schönes und gutes berichten können. Einige gaben Eindrücke preis, die den Arrangeuren der ganzen Sache nicht behagen.

Was uns interessiert, über die Gewerkschaftsfrage, war aus den Reiseberichten so gut wie nichts zu vernehmen. Was eigentlich mit den russischen Gewerkschaften los ist, davon ebensowenig. Durch eine kleine Broschüre*) wird jetzt bekannt, daß in der Tat einige Richtkommunisten die dabei gewesen sind, den Mut gefunden haben, den Sowjetgewaltigen: den Spiegel der unsinnigen deutschen Gewerkschaftspolitik der KPD. vorzuhalten. Die Angelegenheit ist nicht ohne Interesse. Es war der Reiseteilnehmer Tonn (Hamburg), der Sinowjew gegenüber unter anderem folgendes ausführte:

„Die Methoden der deutschen Kommunisten sind natürlich nicht so, wie sie vom Arbeiterstandpunkt aus sein müßten, um ein Zusammenarbeiten zu ermöglichen. Ich kann natürlich nicht auf andere Städte und Ortschaften eingehen, sondern ich muß die Verhältnisse meines Orts (Hamburg) in Betracht ziehen und alles das, was ich dort an Methoden der Kommunisten ansehen habe, vorbringen. Wie weit das auf andere Teile Deutschlands zutrifft, weiß ich nicht, das können die anderen sagen.

Ich will einmal folgendes sagen: Es ging bei den Kommunisten die Parole herum: alle sozialdemokratischen Vertrauensmänner aus den Betrieben herauszuwählen, ohne Rücksicht darauf, ob sie etwas machen oder nicht. Das ist natürlich bis zu einem gewissen Grade möglich gewesen und geschehen. Die Folge war, daß ein großer Teil alter bewährter Kollegen nicht offen verdächtigt wurde, sondern hinten herum bekämpft, auf die Seite geschoben wurde. Darunter hat natürlich das ganze Organisationsleben gelitten, weil die Genossen sagten, wenn wir auf diese Weise bekämpft werden, schön, dann macht ihr die Geschichte selbst. Soweit sie nicht herausgewählt wurden, sind sie selbst aus dem Organisationsleben gegangen. Die Sache ging so, daß die Arbeiterschaft entgleist wurde . . ."

„. . . Es kommen noch die Bewegungen vom März 1921 und vom Oktober 1923 hinzu, wo die kommunistischen Kollegen die

*) „Die deutsche Arbeiterdelegation in Sowjetrußland." — Verlag Karl Hagen Nachf., Berlin.

anderen Kollegen unter ganz falschen Vorspiegelungen aus dem Betriebe geholt haben.

Ich will einmal das System hier kennzeichnen, unter welchen Vorspiegelungen die Genossen aus den Betrieben geholt worden sind: Z. B. im März 1921. Es ist den Arbeitslosen gesagt worden: Wir gehen nach den Werften und verlangen Einstellung. Darunter war der Kollege Müller, ein Freund von mir, den ich hier im Holzgebiet getroffen habe, und einige andere, die heute einsehen, daß es nicht richtig war, aber sich herausreden: daß Fehler unvermeidlich sind. Die kommunistischen Kollegen wollten aber etwas ganz anderes. Sie wollten nicht die Einstellung der Arbeitslosen in den Betrieb. Es wird jeder von euch sagen, daß es Unsinn ist, wenn ich mit ein paar hundert Mann komme und sage, daß sie eingestellt werden müssen. Genau so war es im Schuhe. Auch da ist nicht gesagt worden, was los ist. Die Kollegen wurden unter der Maske herausgeholt: ihr müßt höhere Löhne erhalten, und dann waren am andern Tage die bekannten Straßenkämpfe und Erstürmung bei einzelnen Polizeiwachen. Das ist natürlich nicht dagegangen gewesen, die ganze Arbeit der Kollegen unterwandert, das Vertrauen gegenseitig zu heben. Es ist auch klar, daß die Unternehmer dadurch nur Vorteile haben. Ich kann von uns, vom Betriebsrat von Blohm & Voß sagen, daß wir die meiste Zeit nur Parteipolitik treiben, es ist eine Hetze gegeneinander. Ich möchte hierzu noch ein Beispiel anführen: Am Antonii 1923, als die Wogen der Inflation hochgingen, wurden die Leute aus den Werften herausgeholt. Ihr müßt streiken, höhere Löhne verlangen. Die Verständigung hatte stattgefunden auf 300 Prozent Erhöhung. Wir sollten eine Abstimmung darüber haben. Ich bin überzeugt, daß diese Abstimmung ein „Nein" ergeben hätte. Diese Abstimmung wurde von den Kommunisten gestürmt. Die Stimmzettel wurden über den Haufen geworfen und die Resultate konnte kein Mensch feststellen. Als diese Geschichte geschehen war, kamen dieselben Leute, die dieses Ding gedreht hatten und sagten: Jetzt müßt ihr aber sehen, wie ihr die Leute in die Betriebe bekommt. Der Generalstreik war nämlich abgesagt worden. Die Folge war, daß die Unternehmer nicht nur die 300 Prozent Erhöhung nicht bezahlten, sondern daß sie auch die Maßregelungen weiter über das Maß ausdehnten, wie sie vorher planten. Daß das natürlich auch wieder zu der „Einheitsfront" nicht beitrugt, das ist wohl klar. . . ."

Sinowjew, der vorst erklärt hatte, die Gewerkschaftsfrage müsse im Vordergrund der Besprechung stehen, ging in seiner Erwiderung auf die Gewerkschaftsfrage fast gar nicht ein. Er redete sich auf Dummheiten heraus, die gemacht worden seien. „Die Kommunistische Partei in Deutschland sei noch jung und müsse noch lernen." Die ganze weitere Rede erging sich in einer Polemik gegen die Sozialdemokratie. Vom Wesen, dem Zweck, den Aufgaben, den Zielen der Gewerkschaftsbewegung kein Wort. Daß die deutschen Gewerkschaften Organisationen sind, die direkt im Kampfe mit den Kapitalisten stehen und die deshalb ihre Taktik aus eigener Erfahrung aufbauen müssen, das zählt bei Sinowjew wie es scheint, überhaupt nicht mit. Die wüsten Durcheinanderparolen des gewerkschaftlichen Kampfes, die Zersetzungsarbeit, die dadurch hervorgerufene ungeheure Schwächung der gewerkschaftlichen Aktionskraft wurden mit dem Wörtchen „Dummheiten" abgetan. Der führende Kommunist Sinowjew hat damit bewiesen, mit welcher Weltfremdheit er Klassenkämpfen, die die deutschen Gewerkschaften zu führen haben, gegenüber steht.

Die englischen Gewerkschaften gegen russische Methoden.

Der Jahreskongreß der englischen Gewerkschaften hat sich für die „Einheitsfront" erklärt. Die Kommunisten tun nun so, als ob die Engländer sich damit von dem „Reformismus" losgesagt und sich den „Revolutionären" angeschlossen hätten. Das ist aber durchaus nicht der Fall. Zwischen dem Gewerkschaftsbund und der Arbeiterpartei in England ist kürzlich ein Programm für die Agitationsarbeit aufgestellt worden, das eine nicht mißzuverstehende Absage an die Kommunisten bedeutet. Es heißt darin unter dem Stichwort: Kampf für den Sozialismus: „Während die Arbeiterbewegung jeglichen Vorschlag auf eine gewaltsame Revolution ablehnt, anerkennt sie anderseits, daß der Kapitalismus mit seinen wirtschaftlichen Ungleichheiten und unwissenschaftlichen Methoden auf dem Gebiet der nationalen Produktion und Verteilung als nationale wirtschaftliche Organisation versagt hat. Die Arbeiterbewegung strebt deshalb auf Grund parlamentarischer und gewerkschaftlicher Aktion nach der allmählichen Umgestaltung des Systems der sozialen und industriellen Organisation. Denn die Forderung der Arbeiter auf eine anständige Lebenshaltung kann nur auf Grund sozialistischer Prinzipien erfüllt werden."

Die in diesem Programm zum Ausdruck kommende Anschauung ist himmelweit entfernt von den kommunistischen Grundsätzen und Taten. Wenn die Engländer mit der „Einheitsfronttaktik" der Roten Gewerkschaftsinternationale erst einige Erfahrung gesammelt haben werden, wird die „englisch-russische Verbrüderung" bald ihr Ende finden.

Programm der englischen Arbeiterbewegung.

(ZdB.) Die ordentlichen Kongresse des Britischen Gewerkschaftsbundes und der britischen Arbeiterpartei sind abgehalten und die auf die gefaßten Beschlüsse gegründete tägliche Arbeit beginnt. Die vom Britischen Gewerkschaftsbund und der Arbeiterpartei gemeinsam herausgegebenen „Tiefwurfe für Redner", die den Referenten in kurzen und klaren Leitsätzen Wege für ihre Propagandaarbeit geben, umfassen folgende Hauptpunkte:

Kampf für den Sozialismus: Während die Arbeiterbewegung jeglichen Vorschlag auf eine gewaltsame Revolution ablehnt, anerkennt sie anderseits, daß der Kapitalismus mit seinen wirtschaftlichen Ungleichheiten und unwissenschaftlichen Methoden auf dem Gebiet der nationalen Produktion und Verteilung als nationale wirtschaftliche Organisation versagt hat. Die Arbeiterbewegung strebt deshalb auf Grund parlamentarischer und gewerkschaftlicher Aktion nach der allmählichen Umgestaltung des Systems der sozialen und industriellen Organisation. Denn die Forderung der Arbeiter auf eine anständige Lebenshaltung kann nur auf Grund sozialistischer Prinzipien erfüllt werden.

Arbeitslosigkeit: Die mit dem kapitalistischen System unterennbar verknüpfte Arbeitslosigkeit kann nur in Uebereinstimmung mit sozialistischen Prinzipien und auf Grund der wissenschaftlichen Zusammenfassung der nationalen wirtschaftlichen Kräfte und industriellen Unternehmungen zum Wohl der Allgemeinheit, anstatt zugunsten des privaten Gewinnes verhütet werden.

Lohnpolitik: Bei der Geschäftsführung muß als erster Faktor ein anständiger Lohn der Arbeiter sichergestellt werden.

Gemeindebetriebe: Das Gesetz, das die lokalen Behörden zu Handelsgeschäften ermächtigt, soll in Kraft gesetzt werden. Damit haben diese Behörden die Möglichkeit, für Zwecke, die sie wichtig erachten, Land zu erwerben und die Gewinnung, Herstellung und Verteilung von Kohle, Milch, Brot, Fleisch usw. in die Hand zu nehmen.

Nationale Schulden: Diese sollen auf energische Weise durch erhöhte Besteuerung des Besitzes und Herabsetzung des Zinsfußes auf frühere Anleihen verringert werden. Gleichzeitig sollen alle Abgaben auf Lebensmittel und Bedarfsartikel abgeschafft werden, desgleichen die Schutzzölle.

Finanzsystem: Das Bank- und Kreditsystem des Landes sollen verstaatlicht werden. Genossenschafts- und Gemeindebanken sind zu fördern.

Wohnungsbau: Bau von zwei Millionen Wohnungen.

Hygiene und Erziehung: Das Hygiene- und Erziehungswesen sollen ausgebaut werden. Alle Handarbeiter sowie die Kopfarbeiter bis zum Einkommen von 350 Pfd. Sterling pro Jahr sollen alle Vorteile der Spitalbehandlung und ärztlichen Fürsorge genießen. Der ärztliche und zahnärztliche Dienst in den Schulen soll verbessert werden. An die Stelle der bloßen Mutterschaftsunterstützung soll weitestgehende Mutterschaftsfürsorge treten. Alle Kinder, die daraus Nutzen ziehen können, sollen das Recht auf Sekundarschulbildung haben. Die Primarschulbildung ist bis auf das 16. Altersjahr auszudehnen. Zulagen für Eltern, deren Kinder die Schule länger als bis zum 14. Altersjahr besuchen.

Grund und Boden: Grund und Boden gehören der Allgemeinheit. Solange die Verstaatlichung nicht erfolgt ist, sollen die Grundbesitzer besteuert werden.

Allgemeine und Uebersseepolitik: Annahme des Genfer Protokolls betreffend die Schlichtung internationaler Konflikte. Einberufung einer Abrüstungskonferenz. Aufgabe der Flotterbasis in Singapore. Herstellung normaler wirtschaftlicher und politischer Beziehungen mit Rußland. Gewährung des Selbstbestimmungsrechtes an Indien und Aegypten.

Wichtig für Unfallrentenempfänger!

Jeder, zu dessen Verwandten- oder Bekanntenkreis Unfallrentner oder Hinterbliebene von Unfallrentnern zählen, mache diese auf die nachfolgenden Ausführungen aufmerksam:

Das zweite Gesetz über Aenderungen in der Unfallversicherung hat so wesentliche Umwälzungen gebracht, daß keinem Rentenempfänger dringend genug geraten werden kann, seine Ansprüche beim Arbeitssekretariat oder sonstiger Auskunftsstelle genau nachprüfen zu lassen; denn die mit diesem Gesetz errungenen Vorteile sind viel zu schwer erkämpft worden, daß der Rentenempfänger aus Gleichgültigkeit irgendwelche Rechte dadurch verlaufen darf, daß er einen Umrechnungsbescheid rechtskräftig werden läßt, ohne von dessen Richtigkeit übergeugt zu sein.

Neu ist seit dem 1. Juli dieses Jahres die Gewährung von Kinderzulagen. Sie werden dem Rentenempfänger gewährt, der eine Rente von mindestens 50 Prozent (oder mehrere Renten von zusammen mindestens 50 Prozent) bezieht, und zwar für jedes eheliche Kind bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres, wenn es dann in der Berufsausbildung steht, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, solange die Berufsausbildung fortdauert und der Verletzte das Kind unentgeltlich unterhält. Für Kinder, die infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande sind, sich selbst zu unterhalten, wird die Kinderzulage für die Dauer dieses Zustandes, also ohne Rücksicht auf das Alter, gezahlt. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, daß dieser krankhafte Zustand vor Vollendung des 15. Lebensjahres eingetreten sein muß.

Den ehelichen Kindern sind nach dem Gesetz gleichgestellt: 1. beim Unfall einer weiblichen Person ihre unehelichen Kinder, 2. beim Unfall eines Mannes seine unehelichen Kinder, wenn die Vaterschaft des Verletzten festgestellt ist, 3. die für ehelich erklärten Kinder, 4. die an Kindes Statt angenommenen Kinder, 5. die Stiefkinder und die Enkel, wenn sie vor dem Unfall von dem Verletzten unentgeltlich unterhalten worden sind.

Für Stiefkinder und Enkel wird die Kinderzulage nur gewährt, solange sie von Verletzten unentgeltlich unterhalten worden sind. Die Kinderzulage beträgt für jedes der vorstehend aufgeführten Kinder oder Enkel je ein Zehntel der Rente, jedoch darf die Gesamtsumme der Rente den vollen Jahresarbeitsverdienst nicht übersteigen.

Für Witwen und Waisen ist besonders zu beachten: Die Witwenrente beträgt allgemein ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes (nicht der Rente). Ist aber die Witwe durch Krankheit oder andere Gebrechen in ihrer Erwerbsunfähigkeit um wenigstens die Hälfte beschränkt, so erhält sie, auch wenn der Unfall vor dem 1. Juli dieses Jahres gewesen ist, oder die Erwerbsbeschränkung schon vorher bestand, zwei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes — also die doppelte Rente —, wenn der Zustand der Erwerbsbeschränkung länger als drei Monate gedauert hat. Die Gesamthöhe der Hinterbliebenen-, also Witwen- und Waisenrente zusammen, ist von drei auf vier Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes erhöht worden. Für die Weitergewährung der Waisenrenten über das vollendete 15. Lebensjahr hinaus gelten dieselben Bestimmungen wie bei der Kinderzulage, also bis zum vollendeten 18. Lebensjahre, wenn die Berufsausbildung noch nicht beendet ist, oder bei körperlicher oder geistiger Gebrechlichkeit, solange dieser Zustand dauert. Stirbt ein um mehr als 50 Prozent Unfallverletzter und ist der Tod nicht Unfallfolge, so erhält die Witwe eine einmalige Beihilfe von zwei Fünfteln des Jahresarbeitsverdienstes, und zwar auch dann, wenn der Unfall vor dem 1. Juli dieses Jahres liegt.

Alle Rentenempfänger, die durch eine Kapitalabfindung abgefunden sind, können erneut Ansprüche gegen die Berufsgenossenschaft geltend machen, sofern sich in dem Zustand der Unfallfolgen eine wesentliche Verschlimmerung bemerkbar gemacht hat. Der Verletzte hat dann nicht nur Anspruch auf Rente (der Satz der abgefundenen Rente wird abgerechnet), sondern vor allen Dingen auch auf ärztliche Behandlung, und zwar ohne Rücksicht auf die Zeit des Unfalles und der Kapitalabfindung. Renten bis 25 Prozent (bisher bis zu 20 Prozent) können durch eine Kapitalabfindung abgelöst werden. Das Kapital richtet sich in der Höhe nach dem Alter des Verletzten, der seit dem Unfall verstrichenen Zeit dem Grad der Erwerbsbeschränkung. Die Kapitalabfindung kann nur mit Zustimmung des Verletzten erfolgen; die Berufsgenossenschaft kann aber zur Kapitalabfindung niemals gezwungen werden, sondern handelt dabei nach freiem Ermessen. Ohne Zustimmung des Verletzten können nur zehnprozentige Unfallrenten mit dem dreifachen Jahresbetrag der Rente abgefunden werden.

Wer nach den bisherigen Zahlen eine Rente rechtskräftig festgesetzt, so darf die nach dem neuen Gesetz zu berechnende Rente nicht niedriger sein, die alte — also höhere Rente — muß vielmehr auch weiterhin gezahlt werden.

Die Berufsgenossenschaften erteilen zur Zeit die Umrechnungsbescheide, und es muß unbedingt verlangt werden, daß jeder Rentenempfänger prüft, ob der ihm erteilte Bescheid für seine Verhältnisse richtig berechnet worden ist. Kann er sich davon nicht überzeugen, so muß die Berufung vor Ablauf eines Monats nach Zustellung des Bescheides eingelegt werden, und zwar bei dem Oberversicherungsamt, das für den Wohnort des Rentenempfängers zuständig ist. Das Berufungsverfahren ist in der Regel kostenlos.

Mitteilungen.

Dortmund.

Den Mitgliedern diene zur Kenntnis, daß am 30. September sämtliche Bücher und Karten eingezogen worden.

Grevesmühlen.

Am 21. November hatten sich die Kollegen anläßlich des künstshändlerischen Betriebes der Zahlstelle zu einer Frau zusammengefunden, die der Bortkamp Kollege Fuerer um 8 Uhr erschienen konnte. Kollege Mertschitzerie in einer Ansprache die Gründung und den Werdegang unserer Zahlstelle. Die Frauen, bei der am Schluß auch die Gemütlichkeit bei Tanz und Unterhalt zur Geltung kam, nahm ihren Anschluß in dem Geldbmiß zu fester Treue und Einigkeit für den Verband. In unter Stimmung wird die Zusammenkunft auch den Teilnehmern unvergeßlich bleiben, die fast restlos erschienen waren.

Literatur.

Ernst Preczang. Der feuchende Baum. Novellen. (Berlin: Büchergilde Gutenberg, Leipzig.)

Dieser „feuchtende Baum", das neueste Werk des bekannten Arbeiterdichters, handelt um milden Liebe reiner, verschwiegener Menschenseele, die alle empfindlichen Herzen erbebt. Es ist etwas Eigenes um diese kam Mitteilsamkeit abgeschnitten geschehen. Die Aussen des Mitleids, das gleichsam durch die Zeit des Tuchtes entstehen, erregen auch in uns die dienende Teilnahme an dem Schicksal dieser armen, entarteten, vom Schicksal geschlagenen Menschen, die jetzt soll immer als tapfere Bezwinger ihres Lebensleides vor uns stehen.

Dorothy Hartmann. Der Krieg um den Wald. Eine Historie. (Verlag Buchergilde Gutenberg, Leipzig.)

Gerade zur rechten Zeit, inmitten der Vierjahrhundertfeier zur Erinnerung an den Großen deutschen Bauernkrieg von 1525 erscheint dieses Buch des amerikanischen Demokraten Dorothy Hartmann, zur Freude aller, die in den revolutionären Ereignissen den Geist der Freiheit und des Fortschrittes verspüren. Denn dieser „Krieg um den Wald", der vier Jahrhunderte später als der Bauernkrieg auf kühnlichem Boden spielt, ist in der Darstellung Hartmanns ein wahrheitsgetreues Spiegelbild, der die Ursachen jener kämpfenden Zeiten in sich prophetisch wiederaufnimmt, Erscheinungen der folgenden Jahrhunderte und der neuesten Zeit, soweit sie politisch und religiös revolutionäre waren, sind bereits im Abschnitt dieses Buches anschaulich, zum Teil klar ausgesprochen worden. Diese Historie Dorothy Hartmanns ist mehr als ein unterhaltender Roman, ist weder anarchistisch, Hetzpamphlet, Hasse Entscheidung und glaubige Anbetung in sich zu schließen.

Die Mitgliedschaft hat der Schuhfachliche Gutenberg, Leipzig, Zeitungsverlage, zu bestellen und zu bekommen erworben. Das Einzelexemplar beträgt 75 Pf. und der monatliche Beitrag 1 M. Dafür erhält jeder Mitglied monatlich eine Zeitschrift und vierteljährlich ein inhaltlich und buchtechnisch gut ausgestattetes Werk.

Flaxus. Im Jahre durch die große Welt. — Unter diesem Namen erschien in einer Sommer- und einer Winterausgabe eine neue Sports, Kunst- und Alltagszeitschrift von leichter Illustrierter Ausstattung mit abgetanem Inhalt. Die Hefte sind zu beziehen durch den Verlag des A. T. G. m. b. H. Berlin, Jägerstraße 6. Preis 2 M. pro Heft.

Wie wird das Wetter? Das ist eine Frage die jeden, den Arbeiter, den Kaufmann, den Akademiker interessiert. Eine leichtfaßliche Anleitung über die Wettervorhersage scheint jedoch bis jetzt. Die Wetterprognose, diese junge Wissenschaft von wenigen Jahrzehnten, ist noch zu sehr in geheimen Kreisen behütet, um zur allgemeinverständlichen Wetterkunde erwartet zu sein. Diese, jeden fesselnde, jedem verständliche, von vielen Beobachtungen Abertausenden bestätigte Wetterkunde primal das Leben bei Wechsel erscheinende Werk: „Wetter, Wolken, Wind". Ein Buch für jedermann. Von Henry Hoff. Geh. 9 M. Der Verfasser, als weltbekannter Sportsmann und Wettermacher bekannt, macht in einer weitverständlichen, von dichterischem Geist beseelten Form, mit allen vertraut, was auf das Wetter Bezug hat, mit der Heimat des Wetters und seinen Wirkungen mit seinen verschiedenen Arbeiten, mit den Wetterzeichen und mit der Wettervorhersage. Auch die Rolle, die das Wetter im Aberglauben spielt, wird humorvoll geschildert, und dabei werden merkwürdige Zeiten des Wanderungsbeginns bekannt. Zum erstenmal ist der Versuch gemacht, dem Leser einen möglichst klaren Einblick in das Wesen des Wetters, dessen Ursachen und Wirkungen zu geben, die Wetterzeichen auf kürzeste Zeit hinaus zu deuten, ohne einen Landstreich oder ein Wetteralmanach und ähnliche trügerische Behelfe heranzuziehen. Das sehr gut ausgestattete Bücherlein sollte in der Hand jedes Menschen sein, den es hinausreibt ins Freie, der von der Gunst der Natur abhängt, der allem nahe ist in die Hand unserer Jugend. Für unsere Wandervögel der Wind- und Wetterbeobachtung werden reichen Gewinn haben. Der Verfasser war bestrebt, das einzelne leicht faßlich zu fassen. Es ist ein Buch, das jeder versteht und das jeder haben sollte.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Vom 13. Dezbr. bis 19. Dezbr. 1925 ist der **51.** Beitrag fällig.

Haushaltungsstatistik.

Berichtbogen 38 ist spätestens am 21. Dezember an uns einzusenden. Für die Woche vom Sonntag, 13. Dezember, bis Samstag, 19. Dezember, ist der Bogen 39 auszufüllen.

Nürnberg, den 12. Dezember 1925. Der Vorstand.

Anzeigen.

Wie werde ich Modelleur?

Dieses Ziel erreichen Sie am besten durch den Besuch der bekannten

Spezial-Modellfachschule J. Kröner, Bamberg (Bayern).

Gründliche praktische Ausbildung von Berufsmodelleuren der Schuh- und Schäfte-Fabrikation.

4 Modellgradiermaschinen verschiedener Systeme sowie sämtliche Maschinen, die zum Modellfach gehören, sind vorhanden.

Eintritt jeden 1. und 15. des Monats. Prima Referenzen. Prospekt gratis.

Keine Massenanfertigung!

Die Krönersche Fachschule ist einzig in ihrer Art.

E. Vögtle, Berlin N. 51

Lothringer Straße 83

Generalvertretung der Firma Johannes Duno Söhne, Textilwerke, nur Berlin, Brandenburg, Pommern und Mecklenburg.

Sämtliche Verbandzeuge für Land- u. mechan. Arbeit.

Spez. Echt Solingensche Messer, Marke „Dreimal".

Spezialverbandzeuge für Bahnhofarbeit. — Schülerlotsen Fabrikat Hammerth.

Am 16. Oktober 1925 starb unser Kollege

Paul Böst

im 37. Lebensjahre.

Ehre seinem Andenken!

Zahlstelle Rostock i. Mecklenb.

Kornwestheim.

Emp ehle

Sohl- und Vacheleder

gestanzte Kernledersohlen, Oberleder, Abfälle, Lackdrähte.

Otto Mayer, Gerber

Holzgrundstraße 17a.

Lederabfälle

Gleichzeitig mit der Verlegung meiner Geschäftsräume nach Jahnplatz 11 bin ich wieder in der Lage, wie früher, mit allen Sorten Lederabfällen nunmehr auch ganze Leder- und sämtliche Schuhmacherbedarfsartikel zu liefern.

An Lederabfällen offeriere ich als besonders preiswert aus eigener Gerberei:

in Sortierung	p. Pfd. Mk. 1.—
Wochenabfall (ab. bombgr.)	„ „ —.80
sehr schöner Ausbrennung (Pfd. bis bombgr.)	„ „ —.40
in Kederzuschnitten	„ „ —.50
ein sehr schwarzer Kernledersohlenzuschnitt	„ „ —.90
Brandsohle	„ „ —.90
in Zwischenleder	p. Pfd. Mk. 1.20 bis 1.—
Blankgerbsohlen	„ „ —.80
Blanzen (Pfd. bis bombgr.)	p. Pfd. Mk. —.80

und andere.

Muster sendungen von allen Sorten gratis; größere Mustersendungen nur gegen Nachnahme.

Gerhard Siebles

Leder, Lederabfälle und Schuhmacherbedarfsartikel

München, nur mehr Jahnplatz 11.

MODELL-WINKEL

Reduktionszirkel Fachschriften zum Modellieren selbstunterricht. Liste 9 kostenlos.

H. Franke, Artern 17.

„Chalyseta"

die Schuhmacher-Stahlbörste

Nr. 1 zum Doppeln, Nr. 2 zum Umwenden u. Einkerben, Nr. 3 zum Einbinden 2c.

12 Stck. ℳ —.90, 100 Stck. ℳ 8.—, 1000 Stck. ℳ 15.—.

Walter Schulz

Hamburg 23, Hammerstr. 38

In jede Arbeiterfamilie politische Arbeiterpresse!

Druck: Zentralverbandsdruckerei Gebrüder Bremer G. m. b. H. Nürnberg. — Verlag: Zentralverband des Schuhmacher. Redaktion: [illegible]